



Swiss Society for Earthquake Engineering and Structural Dynamics
Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik
Société Suisse du Génie Parasismique et de la Dynamique des Structures
Società Svizzera di Ingegneria Sismica e Dinamica Strutturale

Vorstand der SGEB
Postfach
8093 Zürich

vernehmlassungen@sif.admin.ch
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF

Betreff: Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben - Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns mit diesem Schreiben auf das auf Antrag des Bundesrates hin am 08.12.2023 vom EFD eröffnete Vernehmlassungsverfahren zur Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben mittels System der Eventualverpflichtung. Zu diesem Vernehmlassungsverfahren möchte der Vorstand der Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik SGEB hiermit Stellung nehmen.

Erdbeben sind eine von mehreren Naturgefahren, denen die Schweiz ausgesetzt ist, und gemäss der Risikoanalyse des BABS diejenige mit dem grössten Schadenspotenzial¹. Die SGEB ist die Fachgesellschaft des SIA mit über 500 Mitgliedern, die sich mit dem erdbebengerechten Entwurf von Tragwerken und Gebäuden sowie Fragen der Baudynamik beschäftigt. Als solche blickt sie stolz auf über 40 Jahre Tätigkeit zurück, in der sie die erdbebengerechte Ausbildung von Bauwerken und die Ausbildung entsprechender Fachleute mit ihrer Arbeit unterstützt und die Erdbebenvorsorge wesentlich mit vorangetrieben hat. Bauliche Massnahmen zur Sicherstellung der normgemässen Erdbebensicherheit bei Neubauten (Einhaltung der Tragwerksnormen) und Ertüchtigungsmassnahmen bei bestehenden Gebäuden bleiben die einzige Möglichkeit, um Tote, Verletzte oder Obdachlose bestmöglich zu vermeiden und Sachschäden zu reduzieren. Durch das Wirken der SGEB in diesem Sinne wurde ein wichtiger Beitrag zu einer signifikanten Reduktion des Erdbebenrisikos geleistet, auch wenn das Risiko nie vollständig eliminiert werden kann. Neben dieser baulichen Vorsorge muss jedoch auch der Planung der Ereignisbewältigung die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die SGEB weist bereits seit über 25 Jahren darauf hin, dass im Schweizer Versicherungsschutz gravierende Lücken zur Finanzierung von Erdbebenschäden bestehen².

In diesem Sinne begrüssen wir sehr, dass nach mehreren gescheiterten Anläufen zur Einführung einer Erdbebenversicherung nun ein neuer Vorschlag zur Finanzierung mittels Eventualverpflichtung vorliegt. Wir begrüssen insbesondere, dass dem Erdbebenrisiko über die erdbebengerechte Ausbildung von Bauwerken hinweg Rechnung getragen wird und auch eine Lösung zur angemessenen finanziellen

¹ Nationale Risikoanalyse des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz: Katastrophen und Notlagen Schweiz (2020)

² Bachmann H., Darbre G.R., Deichmann N., Koller M.G., Studer J.A., Tiniç S., Tissières P., Wenk T., Wieland M., Zwicky P.: Handlungsbedarf von Behörden, Hochschulen, Industrie und Privaten zur Erdbebensicherung von Bauwerken in der Schweiz. SIA-Dokumentation D0150. SIA, Zürich 1998

Bewältigung eines Ereignisses erarbeitet wurde. Zu letzterem, d.h. wie diesen finanziellen Risiken am besten begegnet wird, will sich die SGEB als Fachverein von hauptsächlich Ingenieurinnen und Ingenieuren nicht äussern. Wir begrüßen jedoch, dass mit der nun vorliegenden Eventualverpflichtung eine bundesweite Lösung präsentiert wird, die unter Einbeziehung verschiedenster Akteure aus dem Bund, der Kantone und der Versicherungen erarbeitet wurde, da alle Landesteile ein relevantes Risiko aus der Naturgefahr Erdbeben aufweisen.

Mit der Eventualverpflichtung können Eigentümer im Schadensfall zu einer einmaligen Zahlung von maximal 0,7 % der Gebäudeversicherungssumme verpflichtet werden, wobei der genaue Beitragssatz vom Bundesrat abhängig vom Schadensausmass festgelegt würde.

Wir bedauern, dass diese Lösung aktuell nicht vorsieht, Eigentümer, die durch bauliche Massnahmen zur baulichen Minimierung des Erdbebenrisikos beitragen, anders zu behandeln als solche, die dies nicht tun. Das Ausbleiben finanzieller Anreize zur Ertüchtigung bestehender Bauten könnte nach unserem Ermessen dazu beitragen, dass künftig weniger Schutzmassnahmen umgesetzt werden. Dadurch würde die Erdbebenrisikoreduktion bei Gebäuden, die vor der Einführung der modernen Erdbebennormen 2004 gebaut wurden, de facto verlangsamt. Die Versicherung könnte damit einen «Bumerang-Effekt» erzeugen; ganz nach dem Motto «wir sind ja versichert und müssen sowieso bezahlen».

Wir empfehlen daher nachdrücklich, die Detailumsetzung der Eventualverpflichtung im Ereignisfall so auszugestalten, dass finanzielle Anreize zur Ertüchtigung von bestehenden Bauwerken gegeben werden.

Mit freundlichen Grüssen



Pia Hannewald, Präsidentin SGEB
Im Namen des Vorstandes
5. März 2024